

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 11.01.2018, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 15gr110118

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi	
Herr STR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Georg Breitenlechner Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd Wechner	Liste Hedi	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Dr. Arthur Pohl	FWL	in Vertretung von GR Schimanek entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	entschuldigt
Herr Horst Moser	ÖVP	in Vertretung von Vzbgm Aufschnai- ter
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Götz entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler	
Liste - JW		

Stadtamt:

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Hubert Berger
Herr Mag. Reinhard Jennewein
Herr Harald Ringer

zu TO-Punkt 2.1.)

Schriftführer/-in:

Frau Katharina Unterer

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Angelegenheiten des Seniorenheims
 - 2.1. Antrag Seniorenheim, Heimgebühren 2018
3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
 - 3.1. Antrag Abt. FC, Finanzierung Haus der Musik
 - 3.2. Antrag Abt. FC, Finanzierung Feuerwehrhaus NEU
 - 3.3. Antrag Erhöhung Hundesteuer ab 1.1.2018 - ICG Maßnahme
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. **Zur Tagesordnung**
2. **Angelegenheiten des Seniorenheims**
 - 2.1. **Antrag Seniorenheim, Heimgebühren 2018**

Sachverhalt:

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung gibt es bis dato noch keine Empfehlung für die Erhöhung der Heimgebühren 2018. Ein grundsätzlicher Beschluss für eine Erhöhung ist jedoch unbedingt erforderlich, da dies im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Auch nicht möglich ist die nachträgliche Gewährung einer höheren Heimgebühr vom Amt der Tiroler Landesregierung, als von der jeweiligen Gemeinde vorab interimistisch beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Amt Tirol, Abteilung Soziales, empfiehlt es sich daher, die Heimgebühren zumindest vorläufig hoch genug zu beschließen. Daraus resultierende zu hoch bezahlte Heimgebühren werden den Bewohnern und Bewohnerinnen selbstverständlich wieder refundiert. Daher empfiehlt es sich im Rahmen einer Mischkalkulation die Heimgebühren vorab um 3,00% (mit Rundungen) zu erhöhen, damit die maximal mögliche Erhöhung auch gewährleistet bleibt und mit dem Land Tirol verhandelt werden kann. Es ist jedoch trotzdem davon auszugehen, dass es zu einem geringeren Abschluss mit dem Land Tirol kommen wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

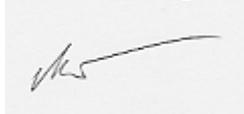
Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
	0	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme FC(15.11.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste ab 01.01.2018 um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufhebung des in dieser Angelegenheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017.
2. Die Abänderung der Seniorenheimgebühren gemäß dem Verhandlungsergebnis mit dem Land Tirol und dem Schreiben vom 18.12.2017 (Va-777-464/293) rückwirkend ab dem 01.01.2018 wie folgt:

Genehmigung vom Land Tirol von 01.01.2018 bis 31.12.2018				
Pfleigestufe	Tagsatz		Monatstarif	
	excl. Ust.	incl. Ust.	excl. Ust.	incl. Ust.

Wohnheim	47,10 €		1.413,00 €	
Erhöhte Betreuung 1	61,90 €		1.857,00 €	
Erhöhte Betreuung 2	74,60 €		2.238,00 €	
Teilpflege 1		103,95 €		3.118,50 €
Teilpflege 2		124,74 €		3.742,20 €
Vollpflege		144,87 €		4.346,10 €

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

3.1. Antrag Abt. FC, Finanzierung Haus der Musik

Sachverhalt:

Nach Budgetierung der beiden Projekte „Haus der Musik“ und „Feuerwehrhaus-NEU“ und der Ausschreibung der Finanzierung(en) ist eine Entscheidung über die jeweilige Finanzierungsvariante zu treffen.

Zur Finanzierung des Projektes „Haus der Musik“ sollen Fremdmittel in Höhe von € 5.010.000,00 aufgenommen werden.

Insgesamt wurden sieben Institute zur Anbotslegung eingeladen. Sechs Angebote wurden abgegeben. Eines davon hat den Formvorschriften nicht entsprochen und wurde ausgeschieden. Es handelt sich dabei um das Angebot der BTV, das mittels Mail und falsch adressiert eingebracht wurde. Nicht abgegeben hat die Volksbank Tirol AG.

Die verbleibenden Angebote wurden tabellarisch erfasst. Die Tabelle (*Beilage-GR-Banken.xls*) ist diesem Antrag beigefügt.

Die Anbotseröffnung erfolgte am 14.12.2017 unter Beisein der Bürgermeisterin, der Stadtamtsdirektorin und der Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling. Daniela Partinger führte das Protokoll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 241.968,00 (jährlich ab Tilgungsbeginn)		J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Beilage GR-Banken

Stellungnahme FC:

Vorweg ist festzustellen, dass die Annahmen, die Anfang/Mitte dieses Jahres über die Zinsentwicklung bis Ende 2017 getroffen wurden, relativ exakt eingetroffen sind. Die in der Projektkalkulation verwendeten Ansätze müssen daher nicht korrigiert werden.

Vor dem Hintergrund einer angestrebten bestmöglichen Planungssicherheit sollte aus Sicht der FC grundsätzlich einer Fixzinsbindung der Vorzug gegeben werden.

Variable Verzinsungen erscheinen zumindest auf den ersten Blick interessant. Der Unterschied in der jährlichen Belastung beträgt im Vergleich zu langfristigen Zinsbindungen immerhin an die 77.000,00 Euro (beide Finanzierungen zusammen). Wie lange dieser Vorteil anhält, lässt sich nicht einschätzen, zumal die Prognosen der 15 größten heimischen Banken deutlich voneinander abweichen (Wirtschaftswoche). Jedenfalls wäre der Vorteil gegenüber einer langfristigen Fixzinsvereinbarung ab dem Zeitpunkt gleich Null, in dem der 6-Monats-EURIBOR (aktuell -0,27) den Schwellenwert +1,1/+1,2 erreicht.

Aus Sicht der FC macht es durchaus Sinn, einen Teil der Finanzierung zur Kostenoptimierung variabel zu gestalten. Die Höhe (Obergrenze) dieses Teiles sollte jedoch so gestaltet sein, dass er bei Erreichen des Schwellenwertes aus Rücklagen (!) abgedeckt werden kann. Eine Million Euro stellt u.E. eine solche Obergrenze dar. Die Ersparnis betrage ca. 14.000,00 Euro pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Zur **Finanzierung des Hauses der Musik** soll die Finanzierungssumme zweigeteilt werden. € 1.000.000,00 Euro soll variabel (Einstieg bei 0,399% p.a.), der Rest in Höhe von € 4.010.000,00 Euro soll fix verzinst (1,795% p.a.) ausfinanziert werden. Die Zinsbindung soll 20 Jahre betragen. Die Gesamtlaufzeit 25 Jahre. Abzuschließen ist mit dem Bestbieter. Dies ist beim variablen Darlehen die Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen. (Zweigstelle Wörgl) und beim Fixzinsdarlehen die Hypo Tirol Bank AG.

Bei Erreichen des Schwellenwertes soll der variabel verzinsten Teil aus Rücklagen abgedeckt werden.

Diskussion:

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und bittet die Leitung der Finanzabteilung um nähere Erläuterung. Mag. Hohenauer geht näher auf die Antragsbeilagen ein und erklärt diese im Detail und wiederholt die im Beschlussvorschlag verfassten Informationen.

GR Mosser erklärt, dass er sich in den letzten Tagen sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Vorab soll festgehalten werden, dass es ausschließlich um die beste Finanzierung für die zwei so wichtigen Projekte gehen soll. Die vorliegenden Finanzierungsvarianten scheinen der Fraktion wie ein schwarz-weiß Muster. Es wurden nur Angebote über Fixverzinsung oder variable Verzinsung eingeholt. Seines Erachtens wäre aufgrund der großen Zinsdifferenzen bei anderen Varianten großes Einsparungspotential möglich. Nach Rücksprache mit diversen Finanzexperten spricht er sich für die zusätzliche Einholung von Alternativangeboten aus, um die Zinsbelastung dieser Projekte so gering wie möglich zu halten. Er regt an, folgenden an die FC zu geben:

„Die Finanzabteilung der Stadtgemeinde Wörgl möge binnen einer Wochenfrist von jeder der anbietenden Banken Alternativangebote mit entsprechenden Kombinationen aus variablen Zinssätzen und Fixzinssätzen einfordern, wobei wichtig ist, dass die variablen Zinssätze mit Absicherungsinstrumenten gesichert werden sollen. Das daraus resultierende Einsparungspotential ist von der Finanzabteilung festzustellen. Ergibt sich bei einer Variante eine größere Einsparungssumme als € 100.000,00 über die gesamte Laufzeit, so ist dieser Variante gegenüber der Fixzinsvariante der Vorzug zu geben.“

Auf keinen Fall kann seitens seiner Fraktion einer variablen Verzinsung ohne Absicherung, so wie im vorliegenden Antrag beschrieben, zugestimmt werden.

Bgm. Wechner begründet, dass die variable Finanzierung mit einer von Höhe von € 1.000.000,00 angesetzt wurde, damit, dass im Bedarfsfall diese sehr schnell aus Rücklagen bedeckt und zurück bezahlt werden kann. Aus ihrer Sicht wurde dieser Vorschlag sehr wohl durchdacht.

DI Becherstorfer stellt die Anfrage, warum nicht die derzeit niedrige Zinslage ausgenützt wird und die Stadt nicht mehr bzw. eine größere Summe variabel verzinst. Ihres Erachtens könnte man bei Bedarf jederzeit umsteigen.

Die Stadt möchte vorsichtig in die variable Verzinsung einsteigen, so die Vorsitzende. Im Falle des Falles kann die Million relativ schnell und unproblematisch von der Stadt getilgt werden, ohne die Finanzen der Stadt zu extrem zu belasten. Ein Umstieg bei steigenden Zinsen wäre sicherlich nur zu anderen Konditionen möglich.

GR Kovacevic bringt ein, dass es sehr viele Möglichkeiten für die Finanzierung dieser Großprojekte geben wird. Von der Finanzabteilung wurde dieser Vorschlag ausgearbeitet. Seines Erachtens wurde von dieser sicherlich bereits berücksichtigt, dass Risiken für die Stadt ausgeschlossen werden und Sicherheit bevorzugt wird. Auch er hält fest, dass bei einem späteren Umstieg von variable auf fix sicherlich andere Konditionen gelten werden und spricht sich für den vorliegenden Vorschlag aus. Die angesprochenen Absicherungsinstrumente für die variable Variante wären auch mit zusätzlichen Kosten verbunden.

GR Mosser plädiert für die Erstellung eines weiteren Angebots in dieser Niedrigzinsphase. Seines Erachtens nimmt sich die Stadt so jede Chance Kosten zu sparen. Zinscaps sind Absicherungsinstrumente die auch im öffentlichen Bereich sehr wohl und sehr oft für variable Verzinsungen verwendet werden. Durch das niedrige Zinsniveau wären die Kosten für die Absicherung sehr schnell eingespart. Er spricht sich gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag aus, da er der großen Rücklagenentnahme bei Erreichen des Zinslimits nichts abgewinnen kann.

GR Mag. Hager spricht sich gegen das Einsetzen von Absicherungsinstrumenten aus. Seiner Meinung nach wurde ein optimaler Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet. Unabhängig von der heutigen Beschlussfassung kann die Finanzabteilung mit einer solchen Angebotseinholung noch beauftragt werden.

GR Mosser wiederholt, er hätte sich mit seiner Antragstellung nur die Einholung weiterer Angebote gewünscht, um die optimalste Finanzierung abzuschließen.

Dr. Pohl stellt fest, dass derzeit nicht nur die variablen Zinsen sondern auch die Fixzinsen sehr niedrig sind. Aus seiner Sicht wurde der Vorschlag sehr gut überdacht und ausgearbeitet. Diesem Finanzierungsmodell und somit einer genauen Planbarkeit mit Fixzinsen kann er sehr viel abgewinnen. Unabhängig von der heutigen Beschlussfassung würde er jedoch auch weitere Maßnahmen, wie die Einholung von Angeboten für Zinscaps etc., begrüßen.

Die Vorsitzende hält fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung aus zeitlichen Gründen einberufen wurde. Die Entscheidung seitens der Gemeinde muss bis 31.01.18 an die Banken bekannt gegeben werden. Eine Finanzierung ist einfach, sicher und kalkulierbar zu gestalten. Es wurden im Vorfeld sehr viele Möglichkeiten ins Auge gefasst und darüber diskutiert. Trotzdem hat sich alles in allem die vorliegende Variante als die beste hervorgehoben.

DI Becherstorfer ist der Meinung, dass man den derzeitigen Zinsvorteil die nächsten Jahre über nutzen sollte, da die Einsparungen ihres Erachtens enorm wären. Aus den Einsparungen könnte man andere derzeit abgelehnte Projekte, wie den Kanalanschluss für den Kindergarten in Bruckhäusl, finanzieren.

GR Dr. Taxacher bezieht sich auf das vorliegende Finanzierungsmodell. Er kann der Splittung des Darlehens und der Rücklagenentnahme im Falle des Falles und somit einer Rücklagenbindung nichts abgewinnen und spricht sich für eine komplette Fixverzinsung aus.

GR Dr. Pertl bezieht sich auf zahlreiche vorangegangenen Diskussionsbeiträge. Er würde die variable Finanzierung und Verwendung von Zinscaps nie einer Kommune empfehlen und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Zur Finanzierung des Hauses der Musik soll die Finanzierungssumme zweigeteilt werden. €1.000.000,00 Euro soll variabel (Einstieg bei 0,399% p.a.), der Rest in Höhe von €4.010.000,00 Euro soll fix verzinst (1,795% p.a.) ausfinanziert werden. Die Zinsbindung soll 20 Jahre betragen. Die Gesamtlaufzeit 25 Jahre. Abzuschließen ist mit dem Bestbieter. Dies ist beim variablen Darlehen die Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen. (Zweigstelle Wörgl) und beim Fixzinsdarlehen die Hypo Tirol Bank AG.

Bei Erreichen des Schwellenwertes soll der variabel verzinsten Teil aus Rücklagen abgedeckt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

3.2. Antrag Abt. FC, Finanzierung Feuerwehrhaus NEU

Sachverhalt:

Nach Budgetierung der beiden Projekte „Haus der Musik“ und „Feuerwehrhaus-NEU“ und der Ausschreibung der Finanzierung(en) ist eine Entscheidung über die jeweilige Finanzierungsvariante zu treffen.

Zur Finanzierung des Projektes Feuerwehrhaus NEU sollen Fremdmittel in Höhe von € 4 Mio aufgenommen werden.

Insgesamt wurden sieben Institute zur Anbotslegung eingeladen. Sechs Angebote wurden abgegeben. Eines davon hat den Formvorschriften nicht entsprochen und wurde ausgeschieden. Es handelt sich dabei um das Angebot der BTV, das mittels Mail und falsch adressiert eingebracht wurde. Nicht abgegeben hat die Volksbank Tirol AG.

Die verbleibenden Angebote wurden tabellarisch erfasst. Die Tabelle (*Beilage-GR-Banken.xls*) ist diesem Antrag beigefügt.

Die Anbotsöffnung erfolgte am 14.12.2017 unter Beisein der Bürgermeisterin, der Stadtamtsdirektorin und der Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling. Daniela Partinger führte das Protokoll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 202.000,00 (jährlich ab Tilgungsbeginn)		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Beilage GR-Banken

Stellungnahme FC:

Vor dem Hintergrund einer angestrebten bestmöglichen Planungssicherheit sollte aus Sicht der FC grundsätzlich einer Fixzinsbindung der Vorzug gegeben werden.
(HW 22.12.2017)

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des neuen Gebäudes der FFW soll die Finanzierungssumme in der Höhe von € 4.000.000,00 fix verzinst (1,795% p.a.) finanziert werden. Die Zinsbindung soll 20 Jahre betragen. Die Gesamtlaufzeit 25 Jahre. Abzuschließen ist mit dem Bestbieter. Dies ist die Hypo Tirol Bank AG.

Diskussion:

GR Dr. Taxacher bringt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung ein. Dem Antrag wird seitens der Vorsitzenden stattgegeben.

(5 Minuten Sitzungsunterbrechung)

Die Sitzung wird fortgesetzt und die Vorsitzende bittet um Diskussionsbeiträge.

Zusammengefasst fehlen einigen Mitgliedern auch bei diesem Antrag Vorschläge mit variabler Verzinsung und entsprechender dazugehöriger Absicherung. GR Dr. Taxacher betont, dass seitens einiger Fraktionen gewünscht wird, dass man sich weitere Angebote einholt und diese nochmals überprüft, um die bestmögliche Finanzierung für die Stadt zu wählen.

Nach kurzer eingehender Diskussion bittet die Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Zur Finanzierung des neuen Gebäudes der FFW soll die Finanzierungssumme in der Höhe von € 4.000.000,00 fix verzinst (1,795% p.a.) finanziert werden. Die Zinsbindung soll 20 Jahre betragen. Die Gesamtlaufzeit 25 Jahre. Abzuschließen ist mit dem Bestbieter. Dies ist die Hypo Tirol Bank AG.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

3.3. Antrag Erhöhung Hundesteuer ab 1.1.2018 - ICG Maßnahme**Sachverhalt:**

Im GR vom 9.11.2017 wurde beschlossen, im Rahmen des Projektes Haushaltskonsolidierung, die Hundesteuer ab 1.1.2018 anzuheben.

Die letzte Gebührenanpassung fand zum 1.7.2001 statt. Die Abteilung Finanzen & Controlling er sucht um eine Gebührenanpassung ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:

1. Hund € 80,00

2. und jedes weitere Tier € 120,00
 Wachhunde € 40,00

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben.

Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung am 11.01.2018:

In der GR-Sitzung vom 14.12.2017 wurde ein Abänderungsantrag gestellt, in dem die ursprünglich zu beschließenden Tarifierhöhungen so abgeändert wurden, dass bereits der 1. Hund den höheren Tarif von € 120,00 zu tragen hat. Dieser Beschluss ist im Nachhinein noch heftig diskutiert worden, sodass ein neuerlicher Abänderungsantrag gerechtfertigt erscheint. Der neue Antrag beinhaltet die Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2017 und die Beschlussfassung für die neue Hundesteuerordnung gemäß Beilage mit dem ursprünglichen Vorschlag zu den Tarifierhöhungen wie folgt:

1. Hund € 80,00
 2. und jedes weitere Tier € 120,00
 Wachhunde € 40,00

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben. Die Stadtpolizei wird beauftragt Kontrollen mit den entsprechenden Sanktionen durchzuführen. Die Hundesteuer ist ab sofort jährlich mittels Gemeinderatsbeschluss zu indexieren.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Hundesteuerordnung

Stellungnahme FC(24.1.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Hundesteuer ab 1.1.2018 in nachfolgender Höhe:

1. Hund € 80,00
 2. und jedes weitere Tier € 120,00
 Wachhunde € 40,00

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben.

Beschlussvorschlag zur 11gr110118:

1. Der Gemeinderat beschließt den ursprünglichen Beschluss zur Tarifierhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2018 vom 14.12.2017 aufzuheben.
2. Der Gemeinderat beschließt die neue Hundesteuerordnung gemäß Beilage sowie die Anhebung der Hundesteuer in nachfolgender Höhe:

1. Hund	€ 80,00
2. und jedes weitere Tier	€ 120,00
Wachhunde	€ 40,00

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von € 3,20 eingehoben. Die Stadtpolizei wird beauftragt Kontrollen mit den entsprechenden Sanktionen durchzuführen. Die Hundesteuer ist ab sofort jährlich mittels Gemeinderatsbeschluss zu indexieren.

Diskussion:

Vbgm. Wiechenthaler erklärt, dass die Wörgler Hundesteuer im Jahr 2001 das letzte Mal angepasst wurde. Wörgl hat derzeit 14.000 Einwohner, davon sind 415 HundebesitzerInnen und 35 haben einen Zweithund. Im Jahr 2017 wurden rd. € 20.000,00 an Hundesteuer eingenommen. Dem entgegenstehen Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 63.000,00 für die Betreuung, die Anschaffung bzw. Wartung der 60 Hundekotstationen. Die Anzahl der gemeldeten Hunde stellt Vbgm. Wiechenthaler dabei in Frage. Künftig sollen diesbezüglich verstärkt Kontrollen seitens der Stadtpolizei durchgeführt werden.

GR Riedhart stellt einen Abänderungsantrag, welcher einen anderen Gebührevorschlag beinhaltet. Dieser lautet: € 60,00 für den 1. Hund, € 100,00 für den 2. und jeden weiteren Hund und € 30,00 für den Wachhund; Wert gesichert mit einer jährl. Indexanpassung;

Weiters wurden auch seinerseits Recherchen durchgeführt. Ein enormes Einsparungspotential wäre seines Erachtens bei den anfallenden Personalkosten möglich und er schlägt die Übernahme der Betreuungsaufgaben von einem statt zwei Mitarbeiter vor. Zusätzlich könnte noch beim Einkauf der Gassisäcke erheblich gespart werden, er berichtet von einem bereits eingeholten Vergleichsangebot.

Die Vorsitzende wird die Ergebnisse der Recherchen prüfen lassen und künftig mögliche Einsparungsmaßnahmen veranlassen.

Beschluss mit Abstimmung über Abänderungsantrag:

3. Der Gemeinderat beschließt die neue Hundesteuerordnung gemäß Beilage sowie die Anhebung der Hundesteuer in nachfolgender Höhe:

1. Hund	€ 60,00
2. und jedes weitere Tier	€ 100,00
Wachhunde	€ 30,00

Abstimmung:

Ja 8 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

1. Der Gemeinderat beschließt den ursprünglichen Beschluss zur Tarifierhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2018 vom 14.12.2017 aufzuheben.

2. Der Gemeinderat beschließt die neue Hundesteuerordnung gemäß Beilage sowie die Anhebung der Hundesteuer in nachfolgender Höhe:

1. Hund	€ 80,00
2. und jedes weitere Tier	€ 120,00
Wachhunde	€ 40,00

Zusätzlich wird für die Ausgabe jeder Hundemarke ein Kostenersatz in Höhe von €3,20 eingehoben. Die Stadtpolizei wird beauftragt Kontrollen mit den entsprechenden Sanktionen durchzuführen. Die Hundesteuer ist ab sofort jährlich mittels Gemeinderatsbeschluss zu indexieren.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: